

*Schriftenreihe  
zur Geschichte der  
Weißenseer Kleingartenbewegung*

**Informationen Dokumente Analysen**

**Teil 14**

**Der 13. August 1961 und die „so-  
genannten Westgrundstücke“ in  
den Weißenseer Kleingartenanla-  
gen**

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.

Arbeitsgruppe "Weißenseer Kleingärtnertradition"



Als am 13. August 1961 die DDR die Grenze zu Westberlin dicht machte und zwischen Ost- und Westberlin eine Mauer errichtet wurde, hatte das auch Auswirkungen auf das Kleingartenwesen in Weißensee. Im Bezirk Weißensee handelte es sich immerhin um 176 Kleingartenparzellen, die Westberliner Bürger gepachtet hatten. Die Ursache für dieses Phänomen lag in der Entwicklung der Kleingartenkolonien vor dem 2. Weltkrieg im noch einheitlichen Berlin. Das blieb zunächst auch nach 1945 so, obwohl sich Ende 1948 die Kleingartenbewegung in beiden Teilen Berlins spaltete, was den sich entwickelnden unterschiedlichen politischen Systemen geschuldet war. Zwei Beispiele aus der Kolonie „Gesundheitsquell“ zeigen, dass die Westberliner seit den 20er und 30er Jahren in Weißensee ihre Kleingartenparzellen hatten: Parzelle 3, Wilhelm Nitschke, seit 1928, Parzelle 37, Franz Schade, seit 1932. Der größte Teil der Westberliner, welcher im Bezirk Weißensee Parzellen gepachtet hatte, kam aus den Stadtteilen Kreuzberg und Wedding, also regelrechten Arbeiterhochburgen.

Die Tatsache, dass von 1945-1961 Westberliner Pächter von Kleingartenland in Ostberlin waren, bereitete den hier politisch Herrschenden insofern stets Kopfzerbrechen, weil man von diesen Bürgern negative politische Einflüsse auf die Ostberliner vermutete. Mit dem Bau der Mauer gab es für keinen Westberliner Pächter mehr die Möglichkeit, seinen Garten in Ostberlin zu betreten, zu pflegen und gärtnerisch zu nutzen. Da es staatlicherseits in Ostberlin nicht gleich Festlegungen gab, wie mit diesen nun herrenlosen „Westgrundstücken“ weiter zu verfahren ist, organisierten die Westberliner Parzellenbesitzer zunächst selbst ehemalige Nachbarn und Freunde in den Kolonien, die ihre Parzelle weiter pflegen sollten und erteilten ihnen Vollmachten. Dabei ging es allgemein um die Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Parzelle, den Schutz des Eigentums, aber auch um die Fütterung vorhandener Kleintiere wie Hühner und Tauben und die Ernte von Gemüse und Obst. Dort wo das überhaupt nicht machbar war, verwilderten bald die Gärten.

Erst am 18. November 1961 gab es durch den Magistrat von Berlin, Abteilung Finanzen, eine vertrauliche Anweisung, die konkrete Vorgehensweisen hinsichtlich der „Westgrundstücke“ festlegte (Anlage 3). Die Räte der Stadtbezirke wurden beauftragt, das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen von Westberlinern in Schutz und vorläufige Verwaltung zu nehmen. Für Lauben und Wochenendhäuser auf fremden Grund und Boden wurde mittels einer Vereinbarung mit dem Verband der Kleingärtner Berlin der jeweils zuständige Bezirksverband der Kleingärtner als vorläufiger Verwalter bestimmt. Auf die Kreisverbände kam mit dieser Festlegung ein unerhörter Arbeitsaufwand zu, der u.a. folgendes beinhaltete:

1. Schaffung einer Übersicht über die vorhandenen „Westgrundstücke“ in den Kleingartenkolonien des Bezirks
2. Aufnahme der übernommenen Vermögenswerte im Beisein unbeteiligter Zeugen und ihre Taxierung (sämtliches Inventar, alle Gebäude soweit sie als Wochenendhäuser und Lauben genutzt werden, Berücksichtigung des Aufwuchses). Die an der Aufnahme Beteiligten haben das Bestandsverzeichnis zu unterschreiben.
3. Es ist zu sichern, dass die übernommenen Vermögenswerte pfleglich behandelt werden. Das erfordert u.a. eine Winterfestmachung, Schneeabseitung und das Streuen bei Bedarf.
4. Die verwalteten Vermögenswerte dürfen geeigneten Bürgern pacht- oder mietweise überlassen werden.
5. Bei vorhandenen WW-Konten für die Objekte, sind die Festlegungen des innerdeutschen Zahlungsverkehrs mit den vorhandenen Beschränkungen zu beachten. Besteht für ein Objekt ein solches Konto noch nicht, ist ein solches einzurichten.
6. Mit dem Westberliner Eigentümer darf kein Schriftverkehr geführt werden.
7. Verfügungen des Westberliner Eigentümers bzw. durch ihn beauftragte Personen (betreffs Schenkungen und Abtretungen) sind unzulässig. Nach dem 13. August 1961 getroffene Verfügungen werden nicht anerkannt.
8. Die öffentlichen Abgaben, die bisher der Westberliner Pächter zu tragen hatte, sind zu übernehmen. Fehlen entsprechende Guthaben für diesen Zweck, ist dem Rat des Stadtbezirks, Abteilung Finanzen, Mitteilung zu machen.
9. Für Aufwendungen (z.B. Schätzungsgebühren, Unkosten für die Winterfestmachung und Sicherung) können Mittel aus WW-Konten herangezogen werden. Beim Fehlen eines solchen Kontos ist das beim Rat des Stadtbezirks zu melden.
10. Verwaltungsgebühren dürfen jährlich 5 % vom Wert des Gebäudes, des Inventars und des Aufwuchses erhoben werden. Bei Verpachtung hat der Pächter jährlich 3 % vom Schätzwert zuzüglich der Gebäudesteuer zu entrichten.

Durch schrittweise zahlenmäßige Aufstockung der Schätzungskommissionen konnten dem Stadtbezirk Berlin-Weißensee, Abteilung Finanzen, bis Mitte des Jahres 1962 die angeforderten Listen über die Anzahl Westberliner Pächter in den Weißenseer Kleingartenkolonien übergeben werden (Anlage 4). Für die taxierten 176 Parzellen wurde ein Vermögenswert von rund 240000 Mark festgestellt, wobei der niedrigste Wert 60 Mark betrug und der höchste 5577 M. Bei Abschluss der Abschätzungen ergab sich ein durchschnittlicher Vermö-

genswert von 1362 Mark pro Parzelle. Da in der Praxis trotz dieser Festschreibungen vom 18. November 1961 Unklarheiten bei Aufwendungen bei der Verwaltungnahme Westberliner Vermögenswerte auftraten, richtete der Magistrat, Abteilung Finanzen, am 13. April 1962 abermals ein Schreiben an die Räte der Stadtbezirke und an alle Kreisverbände der Kleingärtner.

Eingangs wurde in dem Schreiben in 2 Punkten hervorgehoben, was zu erstatten ist:

1. Aufwendungen für Taxgebühren, sofern die Schätzung nicht durch Mitarbeiter des Staatsapparates während der Dienstzeit oder als gesellschaftliche Tätigkeit durchgeführt wurde.
2. Rückständige Forderungen an Westberliner Eigentümer, die nach dem 23. August 1961 entstanden bzw. fällig geworden sind. Das schloss Gebühren für Wasser, Elektrizität, Gas, Handwerkerrechnungen und offenstehende Rechnungen für die Winterfestmachung ein.

Desweiteren sind folgende Sachverhalte einer Klärung zugeführt worden:

1. *Die Gebühr für die Nutzung des Westberliner Eigentums (Laube, Aufwuchs, Mobiliar usw.) ist von den Pflegeberechtigten ab dem 1. des Monats zu entrichten, wo er die Parzelle übernommen hat.*
2. *Ein bisher Bevollmächtigter einer „Westparzelle“, der aufgrund einer Vollmacht des Westberliner Eigentümers die Parzelle seit Herbst 1961 nutzt und durch Vertrag ein Pflegeberechtigter geworden ist, muss ab 1. Januar 1962 die Nutzungsgebühr entrichten. Wenn dieser sich aber nicht bereit erklärt, einen Pflegevertrag zu unterzeichnen, können nicht rückwirkend Nutzungsgebühren in Rechnung gestellt werden.*
3. *Wenn „Westparzellen“ lange Zeit ohne Pflegeberechtigte bleiben, können durch die Kommunalen Wohnungsverwaltungen von den Kreisverbänden keine Gebühren gefordert werden.*
4. *Grundsteuern, Vermögenssteuern, Straßenreinigungsgebühren usw. werden für Grundstücke oder Gebäude zwar veranlagt, aber nicht abgefordert, solange eine Einnahme aus Westberliner Vermögen nicht vorhanden ist.*
5. *Die vom vorläufigen Verwalter gemäß den vorstehenden Grundsätzen verauslagten Beträge sind anzufordern und werden zum 15.04., 15.07., 15.10. und 15.12. im Wege der Sonderfinanzierung gutgeschrieben. (Anlage 5)*

Große Schwierigkeiten und hohen Arbeitsaufwand bereitete die Auflage, dass für jede „Westparzelle“ ein Betreuer gefunden werden musste. Zu diesem Zweck wurden bereits seit Januar 1972 Bewerberbogen herausgegeben (Anla-

ge 6), um zuverlässige Personen als Pfleger für diese Gärten zu gewinnen. Zunächst sind mit diesen extra ausgewählten Bürgern Pflegeverträge und später Nutzungsverträge abgeschlossen worden (Anlage 7). In den Pflegeverträgen wurde u.a. die Höhe des Nutzungsentgeltes und dessen Verwendung geregelt. Die Gebühr ist aus einem Sperrkonto (WW-Konto) gezahlt worden und lediglich Maßnahmen zur Werterhaltung der Laube konnten von diesem Konto den Pflegern erstattet werden.

Am 28. September 1962 war mit den Nutzern von „Westparzellen“ im Volkshaus Weißensee eine Zusammenkunft durchgeführt worden, um sie über Pflichten und Rechte auf diesen Parzellen aufzuklären (Anlage 8). Auch bisher strittige Fragen, wie etwa zu baulichen Veränderungen, die Entfernung von Bäumen und Sträuchern oder die Neuverlegung von Lichtleitungen sollten dabei eine Rolle spielen. Zu dieser Versammlung wurden kompetente Leute vom Berliner Verband der Kleingärtner und vom Rat des Stadtbezirks Weißensee, Abteilung Finanzen, eingeladen.

Die Pachtverträge mit den Westberliner Pächtern sind zunächst nicht aufgehoben worden, sondern ruhten nur. Für die Verantwortlichen von Partei und Regierung der DDR war das in erster Linie kein juristisches, sondern ein politisches Problem. Der Aufbau zusätzlicher politischer Spannungen zu Westberlin sollte unbedingt vermieden werden. Erst 1965 wurde mit den Pflegern dann ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Damit sollten die bisher Pflegeberechtigten mit allen Rechten und Pflichten den übrigen Pächtern der Kleingartenkolonien gleichgestellt werden. Man dachte auch darüber nach, ob man künftig Kündigungen von Westberliner Pächtern anerkennen bzw. bei von ihnen verfügbaren Verzicht und Schenkungen großzügig verfahren sollte. Von Mitte 1960 bis Anfang 1973 konnte daher aufgrund der neuen Orientierungen der größte Teil der „Westgrundstücke“ Schritt für Schritt verkauft werden.

Im Zeitraum der zeitweiligen Verwaltung der „Westgrundstücke“ durch die Räte der Stadtbezirke gab es auch eine Reihe von Problemen mit Versorgern der Kleingartenkolonien, wie etwa mit den „Groß-Berliner Wasser- und Entwässerungswerken“. Ein Schreiben des Magistrats, Abteilung Finanzen, vom 3. Februar 1962 an diese Einrichtung, sollte diesbezüglich einige offene Fragen klarstellen (Anlage 9). Die Abteilung Finanzen verwahrte sich u.a. in diesem Schreiben dagegen, dass seitens der „Groß-Berliner Wasser- und Entwässerungswerke“ Festlegungen an die Verwalter von „Westgrundstücken“ ergingen, die eigenmächtig erdacht und nicht korrekt waren. So z.B. wurde den Verwaltern mitgeteilt, „dass alle Nutzungsvereinbarungen und Pachtverträge als erloschen

gelten“. Ferner sind in diesem Schreiben folgende Dinge mitgeteilt und klargestellt worden:

1. *Es bestehen keine Bedenken, Zahlungen von Westberliner Bürgern anzunehmen, die diese über ein WW-Konto leisten. Es sind aber von Ihnen keine Beträge von Westberliner Bürgern anzufordern.*
2. *Zahlungen von Bürgern, die Dauerwohner sind, also eine Einweisung der Abteilung Wohnungswesen haben, sind nach den obigen Ausführungen selbstverständlich weiter entgegenzunehmen.*
3. *Die Kreisverbände der Kleingärtner sind inzwischen von allen Räten der Stadtbezirke global zum vorläufigen Verwalter bestellt worden und unabhängig davon, ob die Lauben inzwischen weiterverpachtet wurden oder nicht, können fällige Rechnungen von Ihnen den jeweils zuständigen Bezirksverband der Kleingärtner übersandt werden.*
4. *Die Kommunalen Wohnungsverwaltungen werden für alle Objekte zum vorläufigen Verwalter bestellt, bei denen der Eigentümer bzw. alle Eigentümer ihren Wohnsitz in Westberlin haben. Verantwortlich hierfür ist der zuständige Rat des Stadtbezirks, Abteilung Finanzen, Staatliches Eigentum. Sofern in diesen Fällen fällige Rechnungen vorliegen und Zahlungen nach Ziffer 1 oder 2 nicht erfolgen oder aus ihren Unterlagen ein neuer Mieter oder Pächter nicht bekannt bzw. von der Kommunalen Wohnungsverwaltung noch nicht benannt worden ist, sind die Rechnungen dem zuständigen VEB Kommunale Wohnungsverwaltung zur Begleichung aufzugeben.“*

**Die Anzahl der Westberliner Pächter  
in Weißenseer Kleingartenkolonien im Jahre 1961**

<b>Name der Kleingartenkolonie</b>	<b>Anzahl der Westberliner Pächter</b>	<b>Gründungsjahr der Kolonie</b>
(Abendfrieden)	1	1946
(Alt Lichtenberg I)	6	1916
(Alt Lichtenberg II)	5	1916
(Am Sportplatz)	1	?
(Edelweiß)	2	?
(Einigkeit)	10	1902
Falkenhöhe	8	1932
Feldtmannsburg	2	1917
(Feldschlösschen I)	1	1905?
Freie Bauern (heute Frieden)	3	1925
Freie Stunde (Zur freien Stunde)	2	1925
Frohsinn	1	1919
(Gartenfreunde)	4	1928
(Gemütlicher Hase)	4	1919
Gesundheitsquell	3	1927
(Grüne Aue)	4	1912
(Kap der guten Hoffnung)	8	1900
(Knorrbremse)	3	?
Land in Sonne	17	1929
Langeshöhe	1	1906
Märchenland	56	1939
(Nüßlerstraße)	3	1920?
Oranke	1	1920
(Ostend I)	2	1902
Pflanzerfreunde	5	1914
(Port Arthur I)	3	1904
(Port Arthur II)	9	1915
(Rennbahn)	3	1924
(Sonnenblume)	2	1927
Sonnenschein	3	1926
(Wilhelmsberger Aue)	3	1910

Bemerkung: Die eingeklammerten Kleingartenkolonien existieren nicht mehr.

## **Quellenverzeichnis**

- „Neues Deutschland“ vom August 1961
- Dokumente aus dem Archiv des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Weißensee

## **Anlagen**

9 Anlagen

## **Impressum**

Herausgeber:

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.

Arbeitsgruppe „Weißenseer Kleingärtnertradition“

Langhansstraße 97

13086 Berlin

Text:

Arbeitsgruppenmitglied Klaus Schenk

Vervielfältigungen jeglicher Art sowie Einspeicherung in elektronischen Systemen nur mit Zustimmung des Herausgebers

Berlin im März 2007